

EL	EN	WK	OF
----	----	----	----

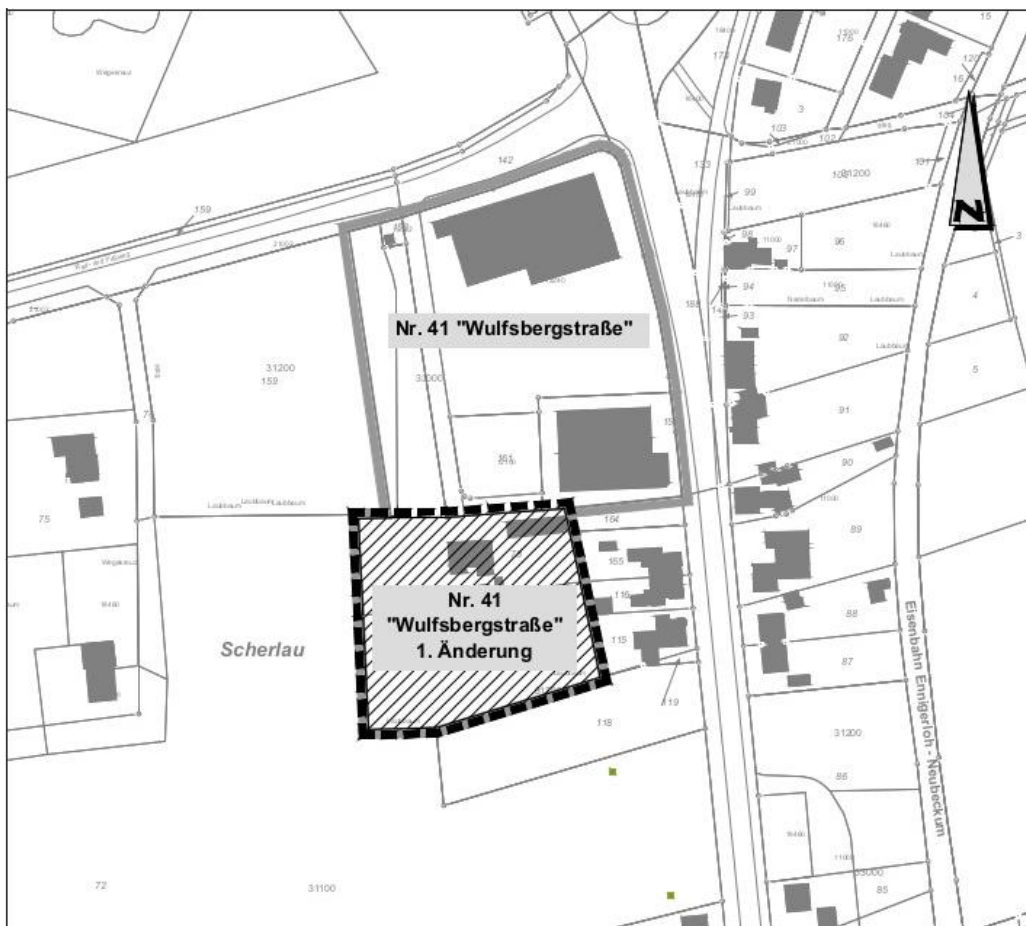
## BEKANNTMACHUNG

### 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 41 „Gewerbegebiet Wulfsbergstraße“, Ennigerloh-Mitte, vom 06.07.2021

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

### Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB

Der Rat der Stadt Ennigerloh hat in seiner Sitzung am 31.05.2021 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 41 „Gewerbegebiet Wulfsbergstraße“, Ennigerloh-Mitte, beschlossen. Im Rahmen der Änderung soll die Baugrenze für das Flurstück 78, in der Flur 27, der Gemarkung Ennigerloh-Mitte angepasst werden. Der Geltungsbereich der Änderung ist dem beigefügten Ausschnitt aus der Grundkarte zu entnehmen.



Übersichtsplan zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 41 „Gewerbegebiet Wulfsbergstraße“, Ennigerloh-Mitte (Auszug aus der Grundkarte, © Geobasis Nordrhein-Westfalen und Kreis Warendorf, 2021)

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 41 „Gewerbegebiet Wulfsbergstraße“, Ennigerloh-Mitte, wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Anschrift:

Marktplatz 1  
59320 Ennigerloh  
Telefon 0 25 24 · 28-0  
Fax 0 25 24 · 28-496

### **Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB**

Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 abgesehen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 41 „Gewerbegebiet Wulfsbergstraße“ Ennigerloh-Mitte, wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung in der Zeit vom

#### **26. Juli bis einschließlich 25. August**

zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung erfolgt im Rathaus der Stadt Ennigerloh, Fachbereich Stadtentwicklung, im Foyer des 3. OG während der allgemeinen Öffnungszeiten.

Die allgemeinen Öffnungszeiten sind

Montag – Freitag von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,

Montagnachmittag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie

Donnerstagnachmittag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, per Niederschrift in Zimmer 300, 302, 303 und 309 oder per Email an [stadtentwicklung@ennigerloh.de](mailto:stadtentwicklung@ennigerloh.de) abgegeben werden. Daneben besteht auch die Möglichkeit der Einsicht in die Planunterlagen sowie der onlinegestützten Stellungnahme über den Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Ennigerloh ([www.o-sp.de/ennigerloh](http://www.o-sp.de/ennigerloh) > Planliste > Aktuelle Beteiligungen).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

#### **Weiteres Vorgehen nach der öffentlichen Auslegung und der Behördenbeteiligung**

Der Rat der Stadt Ennigerloh prüft die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen, das Ergebnis wird mitgeteilt.

Der Beschluss über die Aufstellung des 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 41 „Gewerbegebiet Wulfsbergstraße“, Ennigerloh-Mitte, wird gemäß § 2 Absatz 1 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ennigerloh, 06.07.2021

Stadt Ennigerloh

Lohmann

*Allgemeine Vertreterin*

#### **Rechtsgrundlagen:**

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist"